
Innenpolitik

4 14. Nationaler Kongress des Allchinesischen Gewerkschaftsbundes: Wanderarbeiter als Mitglieder

Alle fünf Jahre kommt der Nationale Kongress des Allchinesischen Gewerkschaftsbundes (All-China Federation of Trade Unions – ACFTU) zusammen, um sich über die Arbeit und Erfolge der vergangenen Jahre auszutauschen (siehe dazu C.a., 2001/8, Ü 11 und 2002/11, Ü 13), das neue Exekutivkomitee zu wählen, Satzungsänderungen zu beschließen und das Programm der nächsten Periode zu erläutern. Der diesjährige Kongress, an dem 1.698 gewählte Repräsentanten sowie 253 geladene Gäste – 34 davon aus Hongkong und Macau – teilnahmen, fand vom 22. bis 26. September in Beijing statt. Alle hochrangigen Staatsvertreter nahmen an der Eröffnung des Kongresses in der Großen Halle des Volkes teil.

Der Allchinesische Gewerkschaftsbund wurde am 1. Mai 1925 in Guangzhou gegründet und stützt sich auf über 1,71 Mio. Basisgewerkschaften, die insgesamt eine Mitgliederzahl (Stand Ende 2002) in Höhe von 134 Mio. Arbeitern haben. Seit 1997 hat sich die Zahl der Mitglieder, die sich vor fünf Jahren auf 91,31 Mio. belief, rasant erhöht. Die Anzahl der Basisgewerkschaften hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdreifacht (Stand 1997: 510.000).

Neben den üblichen offiziellen Verlautbarungen, u.a. vom Präsidenten des ACFTU, Wang Zhaoguo, die Interessen und Rechte der Arbeiter noch besser schützen und verteidigen sowie sich für Arbeitsrechte, gerechte Lohnzahlung und Gesundheitsvorsorge einsetzen zu wollen, war wichtigster Punkt des Kongresses eine Satzungsänderung, die sich den Veränderungen in der Gesellschaft stellen sollte. Bislang zählten die Gewerkschaften keine Wanderarbeiter zu ihren Mitgliedern. Offiziellen statistischen Einschätzungen (nach Xinhua-Meldungen) zufolge liegt die Zahl der Wanderarbeiter

bei 94 Millionen. Internationale Experten schätzen diese Zahl jedoch auf über 150 Mio. Personen. Um dem gesellschaftlichen Problem der bäuerlichen Wanderarbeiter bzw. ländlichen Migranten, die schätzungsweise (ebenefalls offiziellen Xinhua-Angaben nach) jedes Jahr um 5-6 Mio. zunehmen, gerecht zu werden, wurde eine neue Klausel aufgenommen. Danach können Gewerkschaftsmitglieder ihre Mitgliedschaft behalten, auch wenn sie in eine andere Stadt und somit von ihrer Arbeitseinheit (*danwei*) (fort-)ziehen. Offiziellen Statistiken zufolge seien bereits 34 Mio. Wanderarbeiter Mitglieder in Gewerkschaften.

Wang, Jahrgang 1941, der auf dem Kongress erneut zum Präsidenten des ACFTU gewählt wurde, machte deutlich, dass die Gewerkschaften in den kommenden fünf Jahren u.a. für eine verbesserte Arbeitsqualität durch Trainingsprogramme und für weniger Verletzungen der Arbeitsrechte sorgen müssen. Auch sollen in Privatunternehmen und Joint Ventures mehr Gewerkschaften gebildet werden. Es wurden ebenfalls Stimmen laut, die mehr Unterstützung bei der immer weiter ansteigenden Arbeitslosigkeit (siehe dazu C.a., 2003/4, Ü 28 und 2002/9, Ü 26) sowie einen verbesserten Arbeitsplatzschutz mit Hilfe der Gewerkschaften in den Kohlebergwerken Chinas fordern (siehe dazu auch die Übersicht „Minenunglücke häufen sich in diesem Jahr erneut“). Viele Besitzer privater und kleiner Minen weigern sich, Gewerkschaften zuzulassen.

Ein Schutz der Interessen der Wanderarbeiter wäre tatsächlich vordringlich. Allerdings bleibt unklar, wie individuelle Mitglieder außerhalb ihrer angestammten Arbeitseinheiten in den Genuss gewerkschaftlichen Schutzes kommen sollen, da viele private Unternehmen, in denen Wanderarbeiter angestellt werden, über keine entsprechenden Untergliederungen verfügen. Zwar sind Privatunternehmen laut wiederholter Forderungen von Seiten der KPCh angehalten, eine eigene Gewerkschaft einzurichten, wenn sie mehr als 25 Beschäftigte zählen (siehe dazu C.a., 2001/8, Ü 11), die Realität hinkt jedoch noch weit hinter dieser Forderung zurück. Sun Baoshu, Vizepräsident des ACFTU, betonte, dass Unternehmen und Institutionen mit mehr als 200 Beschäftigten auch ei-

ne Vollzeit-Gewerkschaftsführung einstellen können. (XNA, 8., 21., 25.8., 3., 11., 21., 22., 23., 24., 25., 26.9.03; Xinhua, 21., 22.9.03, nach BBC PF, 22., 23.9.03; SCMP, 23.09.03; *Radio China International online*, 11., 22., 26.9.03; ZXS, 25.9.03, nach BBC PF, 27.9.03) -cb-

5 Eigene Gewerkschaften für Taxifahrer gefordert

Im Zusammenhang mit dem 14. Nationalen Kongress des Allchinesischen Gewerkschaftsbundes (siehe vorhergehende Übersicht) in Beijing wurden erneut Forderungen laut, dass die über eine Million Taxifahrer Chinas sich gewerkschaftlich organisieren oder eigene Gewerkschaften gründen wollen. Seit Jahren ist ein Streit in Gange, ob Taxifahrer als Arbeiter gelten, und somit ein Recht auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft haben, oder ob sie als Selbstständige tätig sind und von keiner Gewerkschaft aufgenommen werden dürfen. Prof. Guan Huai, Fachberater des Allchinesischen Gewerkschaftsbundes (All-China Federation of Trade Unions – ACFTU), hält Taxifahrer definitiv für Arbeiter, ohne dies näher zu begründen.

Viele Taxifahrer seien angeblich für die Gewerkschaften nicht greifbar, einzig die Manager von Taxiunternehmen sind Mitglieder einer Gewerkschaft. Vor zwei Jahren wurde in Xiaogan, Provinz Hubei, sowie auch in wenigen anderen Städten eine Taxifahrer-Gewerkschaft durch die örtliche Behörde gegründet. Gu Shuanglin nahm in seiner Funktion als Vorsitzender der Xiaoganer Gewerkschaft am 14. Gewerkschaftskongress teil und verbucht dies bereits als großen Erfolg für seine Taxifahrer-Gewerkschaft. Erreicht wurde, dass nun auch in größeren Städten wie Wuhan, Guangzhou und Chengdu die Gewerkschaften Taxifahrer als Mitglieder aufnehmen wollen, um ihnen einen besseren Rechtsschutz zu gewährleisten.

Ob und inwieweit sich Forderungen nach gewerkschaftlicher Organisation auch auf andere Berufszweige Selbstständiger resp. Arbeiter ausweiten werden, kann noch nicht eingeschätzt werden. (XNA, 24.9.03) -cb-

6 Erstmals reguläre Gehaltszahlungen an Gefangene eines Arbeitslagers

Im Zuge kleinerer Reformen im System der „Umerziehung durch Arbeit“ hat erstmals eine Gruppe von 2.000 Gefangenen des Arbeitslagers Nr.2 in der Provinz Gansu einen regulären Monatslohn von ca. 180 RMB Yuan (ca. 22 US\$) erhalten. Der Mindestlohn betrage 150 RMB Yuan, je nach Arbeitsleistung seien Bonuszahlungen möglich, die höchste Zahlung liege bei 427 RMB Yuan (ca. 52 US\$). Die Gehälter finanzieren sich aus Regierungsfonds und der lagereigenen Produktion bzw. Dienstleistungen. Nach Plänen des Justizministeriums sollen die Gehaltszahlungen auch auf andere Regionen des Landes ausgeweitet werden.

Bislang seien die Löhne und zugewiesenen Gelder nicht in bar ausgezahlt, sondern für Verwaltung und die Verbesserung der Haftbedingungen der Gefangenen genutzt worden. Im Xinjianger Gefängnis Nr.3 in Ulu-muqi (Urumqi) z.B. werden Magnetkarten an die Gefangenen ausgegeben, mit denen sie kleine Einkäufe im Gefängnis tätigen können, da der Besitz von und der Umgang mit Bargeld verboten sind. Durch die Reformen würden die Rechte der Häftlinge respektiert und die Arbeitsleistungen honoriert.

Laut Xinhua befinden sich zurzeit ca. 260.000 Gefangene in Arbeitslagern, etwas weniger als im September 2002. Andere Quellen (*die tageszeitung*, *Handelsblatt*, beide vom 26.9.03) sprechen von 280.000 Gefangenen. Die 1957 als „milde“ Strafe eingeführte „Umerziehung durch Arbeit“ wurde immer wieder von Menschenrechtsgruppen angeprangert; Folter und Misshandlungen seien an der Tagesordnung, die Inhaftierungen dauern ein bis drei Jahre. Angeblich seien weitere Reformen angedacht, so z.B. die Möglichkeit, dass Gefangene ihre Familien an Wochenenden besuchen dürfen oder dass sie in ihren Heimorten Arbeit verrichten, wenn die Umstände dies zulassen. (XNA, 11., 25.9.03; *die tageszeitung*, 26.9.03; HB, 26.9.03) -cb-

7 Erste Tagung und Pilotprojekt zur Verbesserung des Rechtsschutzes von Gefangenen in China

Am 10. September kamen zum ersten Mal mehr als 50 Rechtsexperten sowie Justiz- und Vollzugsbeamte zu einer Tagung in Nanjing zusammen, um sich darüber auszutauschen, wie die Rechte von Gefangenen besser geschützt und verankert werden können. Seit der ersten Gesetzgebung zum Rechtsschutz von Gefangenen im Jahr 1994 habe sich die Situation in den Gefängnissen in China kontinuierlich verbessert, so Zhu Muzhi, Vorsitzender der China Society for Human Rights (CSFHR). Es bestehe aber noch viel Handlungsbedarf (siehe C.a., 2003/4, Ü 9). Die Rechte auf (Aus-)Bildung und Anspruch auf Rechtshilfe seien ebenso wie die Zivil- und politischen Rechte während der Haftzeit bereits garantiert.

Prof. Han Yusheng von der Volksuniversität China führt die missliche Situation der Gefangenen in den 490 Gefängnissen (von ca. 700) des Landes auf die schlechte finanzielle Lage der Haftanstalten zurück, zumal sie fast alle in schwer zugänglichen und armen Regionen lägen. Die Einhaltung der Rechte könne deswegen nicht garantiert werden – eine Begründung, die plump, unlogisch und unglaubwürdig erscheint.

Wang Mingdi, Vizepräsident der Chinesischen Gesellschaft für Kriminologie, hob hervor, dass die Reformen auf die gesellschaftskorrektive Rolle der Gefängnisse und den verbesserten Rechtsschutz von Gefangenen abzielen.

Nach Meinung von Experten habe China immer großen Wert auf das Wohlbefinden der Häftlinge gelegt. Von den 78 Artikeln des Gefängnisgesetzes sind 33 auf den Schutz der Gefangenenrechte ausgerichtet. Im Jahr 2002 kamen landesweit auf 1.000 Häftlinge 5,08 Ärzte und 15,69 Krankbetten, was einen weit höheren Standard als der des Bevölkerungsdurchschnitts bedeute. Auf der Tagung wurde von Rechtsexperten gefordert, dass erstens alle Gefängnisaufseher die legalen Rechte von Häftlingen unzweideutig zu verstehen und willkürliche Auslegungen der Gesetze zu unterlas-

sen hätten, zweitens effektive internationale Praktiken in chinesischen Gefängnissen eingeführt werden sollten, um den Gefangenen einen verbesserten Interessens- und Rechtsschutz zu gewährleisten, und dass drittens bestehende Prämien für gute Führung in die Gesetzgebung eingeschlossen werden sollten.

Weiterhin soll als größerer Schritt überlegt werden, die Abspaltung von bislang anstaltseigenen Tochterunternehmen von den Gefängnissen vorzunehmen. Die Integration von Gefängnissen und Unternehmen weise in den letzten Jahren Unzulänglichkeiten auf, erklärte Wang Mingdi. Ob dies ein nahes Ende der arbeitslagereigenen Unternehmen bedeutet, ist noch nicht abzusehen. Ein offizieller Schritt in diese Richtung ist aber dringend notwendig, um die Lage der Arbeitslagerinsassen zu verbessern (siehe dazu auch die vorhergehende Übersicht). Wann diese Forderungen umgesetzt werden können, wird nicht näher erwähnt.

Als Pilotprojekt darf das im Oktober letzten Jahres errichtete Yancheng-Gefängnis im Osten Beijings angesehen werden. Das neue Gefängnis – auch Zentral-Gefängnis genannt – kann 1.000 Häftlinge aufnehmen und erstreckt sich über 40 ha; als erstes Gefängnis untersteht es direkt dem Justizministerium. Zhang Jinsang, Direktor des Yancheng-Gefängnisses, nahm ebenfalls an o.a. Tagung teil und sprach über das neue Gefängnis als „Pilotprojekt für die Reform in Chinas Strafsystem“. Es wird verurteilte Regierungsmitglieder und Ausländer aufnehmen, ist mit medizinischen Geräten gut ausgestattet und soll als Vorreiter für neue administrative Maßnahmen in anderen Gefängnissen dienen. Bislang sitzen hier 300 Häftlinge ein. Zhang deutete weiterhin an, dass im Zentral-Gefängnis Reha-Maßnahmen wie Psychotherapie sowie edukative und gesellschaftskorrektive Methoden angewendet werden.

Fragwürdige, weil stark propagandistisch gefärbte Darstellungen offizieller Medien zur Verbesserung des Rechtsschutzes von Gefangenen und aus dem Gefängnisalltag geben zu denken:

– Im Nanjinger Frauengefängnis wurden zum Mondfest (Mitt-herbstfest, dieses Jahr am

11.9.2003) Tanzaufführungen der Einsitzenden dargeboten. Jede Zelle, die sich 12 Frauen teilen, wurde mit Blumen geschmückt. Gefangene erhielten im Schönheitssalon bei guter Führung eine kostenlose Massage. Normalerweise werden hier Kurse abgehalten, um Gefangene auf die Wiedereingliederung in den Alltag vorzubereiten.

- Im Xinjianger Gefängnis Nr.3 in Ulumuqi (Urumqi) wurden – ebenfalls zum Mondfest – IC-Telefone installiert, damit die Häftlinge kostenlos für jeweils 10 Minuten mit ihren Familien sprechen konnten. Auch in Zukunft sollen alle Gefangenen die Telefone für unterschiedlich lange Sprechzeiten nutzen können – je nach Führung des Einzelnen.
- Laut Xinhua werden im selben Gefängnis muslimische und chinesische Mahlzeiten zubereitet, um den Bedürfnissen der Häftlinge gerecht zu werden; an Geburtstagen gebe es für den Jubilar ein besonderes Essen. Insassen dürften auch Bücher in Chinesisch und Uigurisch erwerben; demnächst werde ein Xinhua-Buchladen im Gefängnis einen Kiosk eröffnen.
- Als einem der Ersten scheint Li Jun, 30, in Beijing eine neue humanitäre Maßnahme für einen zum Tode Verurteilten widerfahren zu sein. Am 17. September durfte er kurz vor seiner Exekution 20 Minuten lang mit seiner Ehefrau im Beijinger Volksgericht Nr.1 in einem Besucherraum – getrennt durch eine Glasscheibe – telefonieren. Richter Zheng Weiyang sieht dies als Geste der Einhaltung der Menschenrechte von Gefangenen an.

Am 25. September gab der Vize-Justizminister, Fan Fangping, bekannt, dass entlassene städtische Häftlinge einen Anspruch auf Beihilfen zum Lebensunterhalt erhalten, wenn das Einkommen des Haushalts unter dem Mindestlebensstandard liege. Die Justizbehörden sollen entlassenen Gefangenen auch bei der Arbeitssuche behilflich sein. China hatte i.J. 1997 ein Wohlfahrtsprogramm gestartet, um in städtischen Gebieten für Millionen von Menschen den Mindestlebensstandard zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Ministerium für Öffentliche Sicherheit eine neue Bestimmung erlassen hat, um polizeiliche Aktivitäten besser unter Kontrolle zu bringen. Am 1. Januar 2004 tritt diese Bestimmung in Kraft, die Polizeibeamten bei Verhören illegale Methoden untersagt, nämlich Verdächtige zu foltern, ihnen zu drohen oder Geständnisse durch Täuschung abzurufen. Die (Menschen-)Würde eines Verdächtigen müsse gewahrt bleiben. Polizeibeamte dürften nicht länger als 12 Stunden an einem Stück Verdächtige verhören (Ausnahmen bis 24 Stunden sind möglich) und nicht länger als 15 Tage Geld und persönliche Gegenstände der Verdächtigen konfiszieren. Verdächtige dürften sich weigern, Bußgelder zu zahlen, solange die Polizei keine Quittungen, die Finanzbehörden auf Provinz- oder Zentralebene gedruckt und ausgestellt haben müssen, ausgibt. Im Vorwege haben die Sicherheitsbehörden der Provinz Zhejiang bereits am 22. September Bestimmungen erlassen, die der Polizei bei Strafe untersagen, bei polizeilichen Untersuchungen Geständnisse durch Foltermethoden zu erpressen. (XNA, 9., 10., 11., 12., 15., 17., 25.9.03; Xinhua Wang web site, 23.9.03, nach BBC PF, 27.9.03) -cb-

8 Minenunfälle häufen sich in diesem Jahr erneut

Auch dieses Jahr setzt sich die Serie schwerer Minen-, Bergbau- und Explosionsunfälle fort. In den letzten beiden Jahren kamen offiziellen Angaben zufolge 7.000 bzw. knapp 15.000 Menschen bei Minenunfällen zu Tode (vgl. C.a., 2001/11, Ü 11, 2002/4, Ü 20 und 2002/5, Ü 27). Dieses Jahr sind in den ersten sechs Monaten statistischen Angaben zufolge bereits knapp 2.800 Bergleute bei 1.646 Kohleminenunfällen ums Leben gekommen: z.B. bei einer Gasexplosion in einer privaten Mine in Liaoyang, Provinz Liaoning. Am 17. Mai d.J. starben dort sieben Bergleute (XNA, 19.5.03). Bereits am 30. März starben mindestens 21 Kumpel bei einer Gasexplosion in einer Kohlemine in Fushun, ebenfalls Provinz Liaoning (XNA, 1., 2.4.03).

Zu einem der schlimmsten Minenunfälle in diesem Jahr gehört die Gas-

explosion in der Luling-Kohlemine in Huaibei, Provinz Anhui, am 13. Mai d.J., bei der 86 Minenarbeiter ums Leben kamen. In den sechs Tagen vom 19. bis zum 25. Mai folgten vier weitere größere Unfälle in Kohleminen, bei denen insgesamt 64 Menschen getötet wurden (XNA, 19.5.03; BBC, 15.5., 23.7.03).

Auch durch überflutete Stollenschächte kommen immer wieder Bergleute ums Leben. Am 24. Mai d.J. starben 15 Kumpel in Anyang, Provinz Henan, als ausströmendes Wasser sie unter Tage überraschte (BBC, 27.5.03). Am 20. Juli wurden ebenfalls in der Provinz Henan – in Dengfeng – 15 Bergleute in überfluteten Schächten getötet (BBC, 21.7.03). Auslöser des Unglücks war hier wohl eine eingebrochene Stollenwand einer benachbarten Mine, durch die das Wasser austreten konnte. Am 1. September wurden nun 17 Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Unglück vom 24. Mai wegen Fahrlässigkeit zur Verantwortung gezogen.

Am 11. August 2003 kamen in Datong, Provinz Shanxi, bei einer Gasexplosion im staatlichen Xing'ergou-Kohlebergwerk, das jährlich ca. 600.000 t Kohle abbaut, 37 Kumpel ums Leben. Den Angehörigen wurden schnelle Schadensersatzleistungen zugesagt. Am Morgen des Unglücks arbeiteten 43 Kumpel in der Mine, Rettungsmaßnahmen wurden sofort eingeleitet, ein Kumpel konnte lebend geborgen werden, fünf wurden vermisst. In allen Datonger Kohleminen wurden die Arbeiten für kurze Zeit eingestellt, bis die Prüfung der Sicherheitsvorkehrungen abgeschlossen worden war. Die Polizei nahm vier Personen fest. Vermutlich war das marode Belüftungssystem Schuld an der Explosion, da sich das entweichende Gas in stehender Luft hatte anhäufen können. Die Untersuchungen dauern noch an.

Insgesamt drei Kohlebergbauunfälle innerhalb von neun Tagen vermeldete die gesamte Provinz Shanxi. Mindestens 92 Personen kamen hier im August ums Leben, so Provinzgouverneur Liu Zhenhua. Schuld am jüngsten Unglück vom 19. August, bei dem 27 Kumpel starben, war ebenfalls eine Gasexplosion unter Tage, ausgelöst durch die Betätigung eines Lichtschalters. Auch hier wurden Sicherheitsbe-

stimmungen missachtet, da durch Profitgier weit über Kapazität gearbeitet wurde.

Immer wieder werden die Manager, Direktoren und das Sicherheitspersonal bestraft oder ihrer Posten enthoben; laxer Umgang mit Sicherheitsbestimmungen, oft im Zusammenspiel mit Bestechungsfällen, und mangelndes Verantwortungsbewusstsein sind auf Managementebene an der Tagesordnung. Trotz offiziell verbesserter Sicherheitsvorkehrungen – einige Manager werden immerhin zu Sicherheitstrainings geschickt – und strikterer Gesetze passieren immer wieder Unglücke unter Tage. Forderungen nach Marktreflexen, um den harten Wettbewerbsdruck eindämmen und illegale Minen schließen zu können, wurden im Juni d.J. laut (BBC, 23.7.03). Die Zentralregierung hat Sicherheitsbestimmungen verabschiedet, die vom 15. August an gültig sind. Minen können geschlossen und Besitzer mit einer Strafe von bis zu 150.000 RMB Yuan belegt werden, wenn sie gegen diese Bestimmungen verstoßen. Besitzer können ferner inhaftiert oder zum Tode verurteilt werden, sollten durch ihr fahrlässiges Handeln Bergleute zu Tode kommen.

Im Jahr 2004 sollen nun weitere 2,2 Mrd. RMB Yuan (ca. 221 Mio. Euro) in die Sicherheit des Kohlebergbaus – vor allem in den Ausbau der Belüftungssysteme – investiert werden. Für dieses und letztes Jahr betrug die Gesamtinvestitionssumme 4 Mrd. RMB Yuan. Dies verkündete Ministerpräsident Wen Jiabao am 27. August nach einem Treffen des Staatsrats, an dem auch Provinzgouverneur Liu Zhenhua, der detailliert über die Unglücke in der Provinz Shanxi berichtete, teilnahm. Ob die Summe in verbesserte Sicherheitsmaßnahmen tatsächlich aller Minen oder nur staatlich geführter fließen wird, wird nicht weiter erläutert.

Da offiziellen Angaben zufolge zu viele Unfälle passierten, wurden am 12. August in Qingyuan, Provinz Guangdong, 29 illegale Goldminen in einem bergigen, 5,2 qkm großen Goldfeld geschlossen. Hier stehen aber in erster Linie Verhinderung des Raubbaus und wirtschaftliche Verluste hinter den Schließungen.

Im September wurden nun 39 Verantwortliche des Goldminen-Explosions-

unglücks von 22. Juni 2002 in Fanshi (z.B. BBC, 29.6., 1.7.02) einem Gericht in Xinzhou, beide Städte Provinz Shanxi, übergeben, unter ihnen die beiden Eigentümer Yin San und Wang Quanquan sowie Angestellte der örtlichen Regierung und elf Journalisten, die im Zusammenhang mit dem Unglück in Korruptions- und Vertuschungsfälle verwickelt waren. Damals starben 38 Bergleute und der wirtschaftliche Verlust betrug 10 Mio. RMB Yuan (ca. 1,2 Mio. US\$). (*Spiegel online*, 13.8.03; SCMP, 20., 29.8.03; XNA, 12., 13., 14.8., 1., 15., 26.9.03; Xinhua, 13., 27., 31.8., 26.9.03, nach BBC PF, 15., 28.8., 1., 28.9.03) -cb-

9 Integration behinderter Menschen – auch im politischen Alltag – verbessert

Das Schicksal behinderter Menschen ist traditionellerweise in China kein leichtes gewesen. Dies beginnt sich nun seit einigen Jahren zu verändern. Das allseits beliebte Zugpferd „Olympische Spiele 2008“ in Beijing greift auch hier, denn in Chinas Hauptstadt sollen im Anschluss an die Olympischen Spiele die Internationalen Paralympics stattfinden, Wettkämpfe für Menschen mit physischer Behinderung.

Auf dem 4. Nationalen Treffen der Chinesische Vereinigung für Behinderte (China Disabled Persons' Federation, siehe auch unter <http://www.cdpc.org.cn/english/index.htm>) am 8. September 2003 in Beijing sprach u.a. Deng Pufang, querschnittsgelähmter Gründer dieser Vereinigung und Sohn Deng Xiaopings, zu den ca. 600 behinderten Teilnehmenden, von denen 122 für ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstsicherheit ausgezeichnet wurden, aus denen sie „ihre Kraft schöpfen“. Er hofft, dass es in fünf Jahren einen Gesetzesentwurf geben werde, der den Arbeits- und Arbeitsrechtsschutz der Behinderten in China fördere und ihnen noch mehr Selbstvertrauen und Unabhängigkeit schenke. Ferner sollte dieses Gesetz Arbeitgeber ermutigen, mehr behinderte Arbeitnehmer einzustellen. Auf dem Treffen hob der Präsident der Vereinigung, Guo Jianmo, hervor, dass die 60 Mio. Behinderten in der VR China gleiche Rechte

genossen und seit 1997, als China eine Kampagne zur Selbststärkung der Behinderten gestartet habe, aus dem politischen Leben nicht mehr wegzu-denken seien. Über 1.500 Behinderte hätten Posten in regionalen Körperschaften inne und arbeiteten auch in der Bezirksverwaltung.

In seiner floskelhaften Rede, die auf der Tagung verlesen wurde, hob Staatspräsident Hu Jintao hervor, dass allen Behinderten eine verbesserte Lebenssituation eröffnet worden sei. Staat und Regierung schätzten die Leistungen der Behinderten hoch ein und lobten die Verdienste verschiedener Behinderten-Organisationen. Behinderte hätten „die Wärme der sozialistischen Gesellschaft“ zu spüren bekommen. (XNA, 7.9.03; BBC-Email, 10.09.03; SCMP, 9.9.03) -cb-

10 Erstmals Ausländer zu Sitzungen eines Provinzparlaments zugelassen

Auf der 22. Sitzung des Ständigen Ausschusses des X. Volkskongresses der Provinz Henan wurde am 24. September in Zhengzhou beschlossen, dass Ausländer sowie Einwohner Hongkongs, Macaus und Taiwans als Beobachter an Sitzungen des Ständigen Ausschusses teilnehmen dürfen. Offiziellen Quellen nach sei es das erste Mal, dass der Volkskongress einer Provinz eine solche Entscheidung getroffen habe.

Ausländer und Übersee-Chinesen, die an Sitzungen teilnehmen möchten, müssen ein Interesse an der Provinz Henan nachweisen oder mindestens ein Jahr in Henan gelebt haben und ihren Zulassungsantrag zu einer Sitzung sechs Tage vorher stellen. Für jede Sitzung stehen nur 20 Plätze für Ortsansässige und Ausländer zur Verfügung. Ob Ausländer diese Gelegenheit tatsächlich nutzen werden, wird sich zeigen. Es stellt sich vielmehr die Frage, nach welcher willkürlichen Entscheidungen die Behörden einem Zulassungsantrag zu einer Sitzung stattgeben werden – oder nicht. Dies wird wohl u.a. von den Inhalten einer Sitzung abhängen. (XNA, 24.9.03) -cb-

11 Anti-Terror-Maßnahmen und innerchinesische Bombenanschläge

Während im September in Gesamt-China in verschiedenen Landesteilen Anti-Terror-Übungen und -Maßnahmen vonstatten gingen, wurden bei einer Serie von drei separaten Bombenexplosionen am Wochenende des 20./21.9. mindestens sieben Menschen getötet und 31 verletzt.

In einem Hanyanger Einkaufszentrum in Wuhan, Provinz Hubei, wurden drei Menschen leicht verletzt, als am Sonntagabend ein Sprengsatz vor einem Restaurant explodierte. Im nahe gelegenen Yichang starben vier Menschen, als ein Attentäter einen Sprengsatz auf ein bereits in Brand stehendes Firmengebäude warf. 23 Menschen wurden verletzt, der Täter verübte kurz darauf Selbstmord. In der nördlichen Provinz Shaanxi wurden drei Menschen von einer Bombe getötet und fünf verletzt, die Unbekannte in Baoji aus einem Auto warfen. Eine Frau starb, als sie den Behälter, in der die Bombe deponiert war, aufheben wollte. Zwei Verdächtige wurden am 27. September verhaftet.

Anfang September explodierte eine Bombe in einem Hotel in Qiqihar, Provinz Heilongjiang, die zwei inzwischen festgenommene Verdächtige angeblich aus Rache dort deponiert hatten. Von insgesamt elf Bomben konnte die Polizei zehn entschärfen. Getötet wurde niemand.

Ob diese Anschläge tatsächlich als Terrorakte – wie in der ausländischen Presse berichtet – zu bezeichnen sind, ist fraglich; denn meist stehen hinter den Attentaten persönliche Motive wie Rache oder Konkurrenzausschaltung.

Über 2.000 Polizeibeamte nahmen am 23. September an der ersten Anti-Terror-Übung der Provinz Innere Mongolei teil, bei der Geiselnbefreiung, Bombenentschärfung und Verwendung von Chemiewaffen simuliert wurden. Auf dem Taoxian Airport in Shenyang fanden bereits am 28. August zum wiederholten Male ähnliche Anti-Terror-Übungen statt.

Erstmalig in der Geschichte Chinas wurden in den Provinzen Henan und Jiangsu am 26. September Anti-Ter-

ror-Maßnahmen durchgeführt, die Anschläge gegen die Wasserversorgung und -bestände betrafen. Die staatliche Umweltschutzbehörde simuliert einen Terroranschlag, bei dem der Yinhe-Fluss durch Natriumcyanid verseucht wurde, einer hoch giftigen Chemikalie. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Umweltschutzstellen wurde erprobt, wie mit einem derartigen Unfall umgegangen wird und wie die Folgen eingedämmt werden können. Diese Simulation macht deutlich, dass Terroranschläge auf Grundbedürfnisse sehr vieler Menschen ausgerichtet sein können. Sollte tatsächlich eine solche Umweltkatastrophe, z.B. durch eine Wasservergiftung oder -verseuchung, eintreten und nur eine der wichtigen Wasseradern Chinas getroffen sein, würden Millionen von Chinesen über lange Zeit an massivem Wassermangel leiden und vermutlich Tausende an Vergiftungen sterben.

Nichts grundlegend Neues wurde über die Anti-Terror-Übung berichtet, die ebenfalls am 26. September unter dem Code „Great Wall 2003“ in Beijing in einem Trainingslager der Militärpolizei stattfand, außer dass Staatspräsident Hu Jintao sowie weitere Mitglieder des Ständigen Ausschusses als Beobachter teilnahmen und Hu den Erfolg der Übung in einer Rede hervorhob. China habe mit dieser Übung bewiesen, dass es stets für den Weltfrieden eintrete und den internationalen Terrorismus verabscheue und bekämpfe. Da keine detaillierten Angaben gemacht wurden, ist fraglich, wie China z.B. auf einen größeren Bomben-Terroranschlag reagieren würde und ob es dazu überhaupt in angemessener Weise in der Lage wäre. (XNA, 6., 23., 26.9.03; Xinhua, 22., 26., 27.9.03, nach BBC PF, 23., 27., 28.9.03; RMRB online, 30.8.03, nach BBC PF, 2.9.03; Hong Kong AFP, 22.9.03) -cb-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

12 Gesetz über Privatschulen in Kraft getreten

Am 1. September, dem Beginn des neuen Schuljahres, ist das im Dezember 2002 verabschiedete Gesetz zur Förderung privater Bildung in Kraft getreten (vgl. die dt. Übersetzung u. Kommentar in C.a., 2003/6). In ihrer Ausgabe vom 1.9.2003 begrüßte die *Guangming-Zeitung* das neue Gesetz, weil es nach jahrelanger Unsicherheit den Privatschulsektor nunmehr verrechtlicht und verbindlich regelt. Zudem, so heißt es, hätten Eltern nun größere Wahlmöglichkeiten und könnten unter den vielen Arten von staatlichen und nichtstaatlichen Schulen für ihr Kind die passende Schule aussuchen. Privatschulen, die im Bildungsgesetz von 1995 ausdrücklich anerkannt werden, erleben in China seit den 1990er Jahren einen Aufschwung. Ihre Betreiber hatten bisher jedoch mit vielerlei Problemen zu kämpfen; strittige Vermögensverhältnisse, mangelnde Anerkennung und die Verweigerung einer gewissen Rendite machten ihnen das Leben schwer und hielten potenzielle Investoren ab, ins Bildungswesen zu investieren. Verbreitete Vorbehalte gegen Privatschulen versucht das Gesetz auszuräumen, indem es diese als Einrichtungen des öffentlichen Wohls und als Bestandteil des sozialistischen Bildungswesens bezeichnet. Es legt fest, dass sämtliches Vermögen der Schule, sei es das investierte Kapital, sei es vom Staat zur Verfügung gestellt, seien es Spenden oder sei es durch den Schulbetrieb erworben, der betr. Schule zusteht. Das Gesetz gesteht dem Träger einer Schule ausdrücklich zu, dass er eine „vernünftige Rendite“ erzielen, also Gewinn machen kann. Dieser Punkt war bei der Vorbereitung des Gesetzes besonders umstritten. Das Bildungsgesetz von 1995 verfügte noch, dass Schulen nicht zur Erzielung von Profit betrieben werden dürfen. Über die Höhe soll der Staatsrat entscheiden. Von Seiten des Bildungsministeriums verlautete, dass die Regierung wahrscheinlich eine